

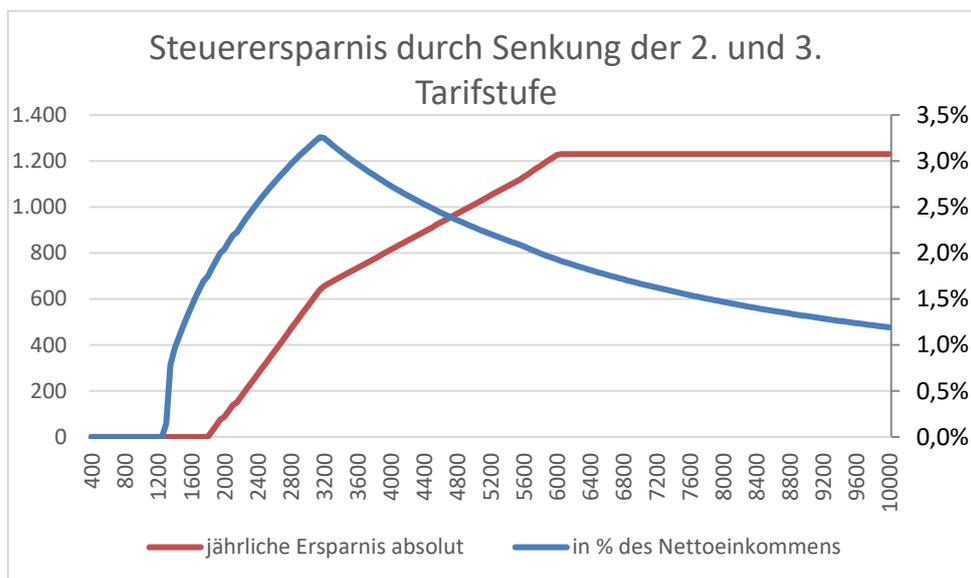
DIE „ÖKOSOZIALE STEUERREFORM“

**Eine kurze Zusammenfassung und erste
Bewertung**

Tarifsenkung, Senkung der Krankenversicherungsbeiträge für niedrige Einkommen und Erhöhung des Familienbonus

Nachdem der Eingangssteuersatz 2020 von 25 auf 20 Prozent gesenkt wurde, kommt es nun auch zu Änderungen bei der zweiten und dritten Tarifstufe. Die zweite Tarifstufe wird mit 1.7.2022 von 35 auf 30 Prozent und die dritte ein Jahr später (1.7.2023) von 42 auf 40 Prozent gesenkt. Diese Maßnahmen sind nicht neu, sondern waren bereits von der vorherigen türkis-blauen Regierung als 3. Etappe der Steuerreform 2020-22 geplant und finden sich zudem auch im aktuellen Regierungsprogramm. Die Tarifsenkung entspricht einem Volumen von 2,4 Mrd. € und reicht damit nicht einmal aus, um die kalte Progression zur Gänze auszugleichen (unter Einrechnung der 2020 erfolgten Absenkung der ersten Tarifstufe liegt der Mittelwert aus kumulierter und laufender Betrachtung hinsichtlich des Ausmaßes der kalten Progression seit 2016 im Jahr 2022 bei guten 3 Mrd. €).

Die höchste Entlastung von 1.230 € pro Jahr tritt erst bei einem Bruttomonatseinkommen von über 6.000 € ein, bis rund 1.800 € brutto/Monat gibt es keine *steuerliche* Entlastung. Von der Tarifsenkung profitiert somit vor allem die obere Hälfte der Einkommensverteilung. Im Schnitt profitieren Männer mit einer Entlastung von 576 € netto mehr als doppelt so stark wie Frauen, die nur mit rund 240 € netto im Jahr entlastet werden. Diese Schieflage zwischen den Geschlechtern wird durch die Anhebung des Familienbonus noch einmal verstärkt (schon jetzt werden knapp 80 Prozent des Volumens des Familienbonus von Männern geltend gemacht).



Für Bruttoeinkommen bis 2.500 €/Monat sollen ab 1.7.2022 die Krankenversicherungsbeiträge gesenkt werden. Die Senkung beginnt mit 1,7% und wird dann bis 2.500 € ausgeschliffen. Es wird zwar von Regierungsseite versichert, dass den Krankenkassen dieser Einkommensentfall (rd. 800 Mio. €) aus dem Budget kompensiert werden soll, diese Maßnahme reit allerdings dennoch eine unntige Lcke in das Budget der Krankenversicherung, deren regelmige Auffllung mitunter auch erst politisch durchgesetzt werden muss. Gerade in Pandemiezeiten ist es keine gute Idee dem Gesundheitssystem Geld zu entziehen. Zudem ist es nicht nachvollziehbar, warum man zur Entlastung von niedrigen Einkommen nicht einfach den SV-Bonus bzw. den Zuschlag zum Verkehrsabsatzbetrag (neuerlich) erhht. Hier knnte man auf einem bestehenden System aufbauen und msste somit nicht Neues erfinden. Weiters fhrt diese Manahme zu einer Verkomplizierung der Lohnverrechnung (zustzliche Beitragsgruppen).

Der Familienbonus wird mit 1.7.2022 von 1.500 € pro Kind (bis 18) und Jahr auf 2.000 € angehoben (für Kinder bis 18 Jahren wird der Familienbonus auf 650 € pro Kind und Jahr erhöht). Dies ist überraschend, denn die Erhöhung ist kräftiger als im Regierungsprogramm vereinbart, ausgefallen. Auch der Kindermehrbetrag wird angehoben, und zwar von 250 € auf 450 € pro Kind und Jahr. Zugleich wird der BezieherInnenkreis auf alle Erwerbstätige mit Kindern ausgeweitet.¹ Die Ausweitung des Kindermehrbetrages ist zwar zu begrüßen, nicht nachvollziehbar ist allerdings, warum der Familienbonus um 500 € und der Kindermehrbetrag um nur 200 € angehoben wird. Zudem bleibt die Regel, wonach der Kindermehrbetrag jenen Personen nicht zusteht, die 330 Tage oder mehr im Kalenderjahr Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Mindestsicherung bezogen haben, weiterhin bestehen.

Im Endeffekt geht daher die Schere zwischen Kindern aus wohlhabenden und jenen aus einkommensschwachen Familien weiter auf. Der Grundsatz wonach jedes Kind gleich viel wert ist wird somit weiter untergraben. Nach der Reform gibt es weiterhin knapp 180.000 Kinder, die weder vom Familienbonus noch vom Kindermehrbetrag profitieren. Eine Erhöhung der Familienbeihilfe wäre jedenfalls gerechter bzw. – gerade aus dem Blickwinkel der Bekämpfung der Kinderarmut – treffsicherer gewesen. Die Erhöhung des Familienbonus kostet rd. 500 Mio. €, hätte man dieses Geld für die Familienbeihilfe verwendet, so ließe sich diese um rd. 280 € pro Kind und Jahr erhöhen. Das Geld wäre aber auch im Bereich des Ausbaus von Sachleistungen (zB Kinderbetreuungseinrichtungen, Ganztagschulen, etc.) besser investiert.

Eine Maßnahme, die sich im Regierungsprogramm findet und auch schon bei der türkis-blauen Steuerreform geplant war, ist die steuerbegünstigte Beteiligung der ArbeitnehmerInnen am Gewinn des Unternehmens. Wenn Unternehmen ArbeitnehmerInnen am Gewinn beteiligen, dann sollen Zahlungen bis zu 3.000 € jährlich pro ArbeitnehmerIn von der Einkommensteuer befreit sein. Diese Maßnahme ist aus gewerkschaftlicher Sicht heikel, denn: Für einige Bereiche hat diese steuerliche Begünstigung überhaupt keine Bedeutung, weil der Arbeitgeber keinen Gewinn macht (zB Sozial- und Gesundheitsbereich, öffentlicher Dienst). Zudem werden dadurch (nachhaltige) KV-Erhöhungen steuerlich schlechter gestellt, was die künftigen KV-Verhandlungen zweifelsfrei erschweren wird. Weiters besteht die Gefahr, dass derartige Gewinnbeteiligungen in die Dienstverträge Eingang finden, und sich dann wahrscheinlich negativ auf das Grundgehalt auswirken werden. Es profitiert nicht wer arbeitet, sondern wessen Unternehmen Gewinne macht und einen Teil davon an die MitarbeiterInnen weitergibt. Und nicht zuletzt ist die geplante Regelung aus verteilungspolitischen Erwägungen zu kritisieren, da v.a. Besserverdienende aus Großbetrieben davon profitieren werden.

Ökosoziale Steuerreform

In steuerpolitischer Hinsicht stellt die „Ökosoziale Steuerreform“ eines der zentralen Projekte dieser Legislaturperiode dar. Nun sind die Höhe und der Pfad der CO₂-Bepreisung bekannt: Mit 1.7.2022 wird ein CO₂-Preis von 30 Euro pro Tonne CO₂-Äquivalent eingeführt, der bis 2025 auf 55 Euro/t CO₂ ansteigt (Pfad: 2023: 35 Euro, 2024: 45 Euro, 2025: 55 Euro pro Tonne/CO₂). Dies bedeutet bspw., dass der Liter Diesel – im Rahmen der ersten Bepreisungsstufe - um knapp 10 Cent (inkl. Umsatzsteuer) teurer werden wird; ein durchschnittlicher Haushalt mit Gasheizung hätte dabei Mehrkosten iHv rd. 120 € pro Jahr (Energiebedarf für 100m², 15.000 kWh).

Eine CO₂-Bepreisung allein wird und kann die Klimakrise nicht lösen, sie ist somit kein Allheilmittel. Als Teil eines Maßnahmenbündels, das insb. massive öffentliche Investitionen in ökologische Alternativen im

¹ Laut ORF sind künftig auch jene Familien bezugsberechtigt, in denen beide Partner arbeiten und beide jeweils mehr als 6.000 €, aber unter 12.000 € verdienen. Quelle: <https://orf.at/stories/3231015/> (4.10.2021).

Bereich der Raumwärme und Mobilität enthält, kann diese allerdings zur Bekämpfung der Klimakrise einen Beitrag leisten. Um die gewünschte Lenkungswirkung erzeugen zu können, braucht es aber jedenfalls begleitende Maßnahmen.

Neben den erforderlichen Investitionen bzw. Förderungen (z.B. in den Öffentlichen Verkehr sowie für den Heizungstausch) - bedarf es auch einer geeigneten Rückerstattung, um die CO₂-Bepreisung effektiv sozial abfedern zu können. Denn das Problem einer CO₂-Bepreisung besteht darin, dass diese grds. eine regressive Wirkung hat, da bei kleinen und mittleren Einkommen die Ausgaben für Heiz- und Treibstoffe relativ zum verfügbaren Einkommen am höchsten sind. Daher braucht es einen sozialen Ausgleich, der gewährleistet, dass kleine und mittlere Einkommen durch die CO₂-Bepreisung (insgesamt) nicht schlechter gestellt werden. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass Einkommensungleichheiten verstärkt werden.

Der geplante Klimabonus als Pro-Kopf-Pauschale ist somit grundsätzlich zu begrüßen, da dieser eine verteilungspolitisch vernünftige Form der Rückerstattung darstellt. Er soll jedoch regional gestaffelt werden, sodass in Großstädten anfangs – bei 30 Euro/t CO₂ – 100 Euro pro Erwachsenen und Jahr zustehen, in Gegenden, wo es kaum öffentliche Verkehrsmittel gibt, sich dieser allerdings auf 200 Euro verdoppelt. Die Unterteilung erfolgt in vier Stufen (100 Euro, 133 Euro, 167 Euro, 200 Euro im Jahr), je nachdem wie gut der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln ist. Zudem erhalten Kinder den jeweiligen Bonus iHv 50 Prozent. Abgewickelt werden soll der Klimabonus vom BMK. Hier stellt sich allerdings die Frage, warum dieser nicht in Form eines negativsteuerfähigen Absetzbetrages direkt über die Finanzverwaltung administriert wird, da so keine neuen bürokratischen Systeme aufgesetzt werden müssten.

Die regionale Staffelung des Klimabonus ist kritisch zu sehen. Auf der einen Seite ist es nachvollziehbar, dass Personen, die mangels (zumutbarer) öffentlicher Verkehrsmittel auf das Auto angewiesen sind, einen höheren Ausgleich bekommen. Auf der anderen Seite untergräbt dies wiederum die Lenkungswirkung der CO₂-Bepreisung. Indem die Rückerstattung dort höher ausfällt, wo die Emissionen höher sind („am Land, wo der ÖV schlecht ausgebaut ist“), wird der negative Einkommenseffekt der Bepreisung und damit das Lenkungssignal geschwächt. Zugleich wird ein finanzieller Anreiz zur „Zersiedelung“ geschaffen bzw. der Anreiz den ÖV in den entsprechenden Gebieten auszubauen reduziert. Zudem stellt die Mobilität nur eine Komponente dar, die bestimmt, wie viel die Haushalte mehr bezahlen müssen. Hohe Heizkosten sind die andere und dies ist vor allem in der Stadt relevant. Allein in Wien heizt fast die Hälfte der Haushalte mit Heizöl oder Gas. Ihre Mehrkosten werden in diesem Modell nicht berücksichtigt. Weiters ist es mehr als auffällig und sachlich kaum rechtfertigbar, dass nur in Wien der geringste Bonus ausbezahlt werden soll.

Schade ist, dass die Steuerreform nicht auch für die notwendige Reform des Pendlerpauschales in Richtung einkommensunabhängiger kilometerabhängiger Absetzbetrag genutzt wurde. Dies wäre nicht nur eine notwendige und gerechte Strukturreform, sondern brächte auch eine zusätzliche Entlastung für PendlerInnen mit kleinen und mittleren Einkommen.

Ein Problem in Bezug auf die Lenkungswirkung einer CO₂-Bepreisung besteht beim Tausch von Öl- und Gasheizungen in Mietwohnungen (rd. 500.000 MieterInnen heizen mit Öl oder Gas). Denn in dieser Konstellation zahlt der/die MieterIn den CO₂-Preis, hat jedoch keine Möglichkeit den Tausch des Heizungssystems herbeizuführen bzw. durchzusetzen. Unverständlich ist daher, warum die mangelnde Entscheidungsfreiheit beim regionalen Klimabonus als Argument herangezogen wurde, bei MieterInnen jedoch nicht. Das lässt als Hintergrund „Klientelpolitik“ vermuten. Gerechter wäre es, wenn VermieterInnen sich an den Kosten des CO₂-Preises beteiligen müssten, damit diese auch einen Anreiz zum Tausch des Heizungssystems haben und somit die gewünschte Lenkungswirkung eintreten kann.

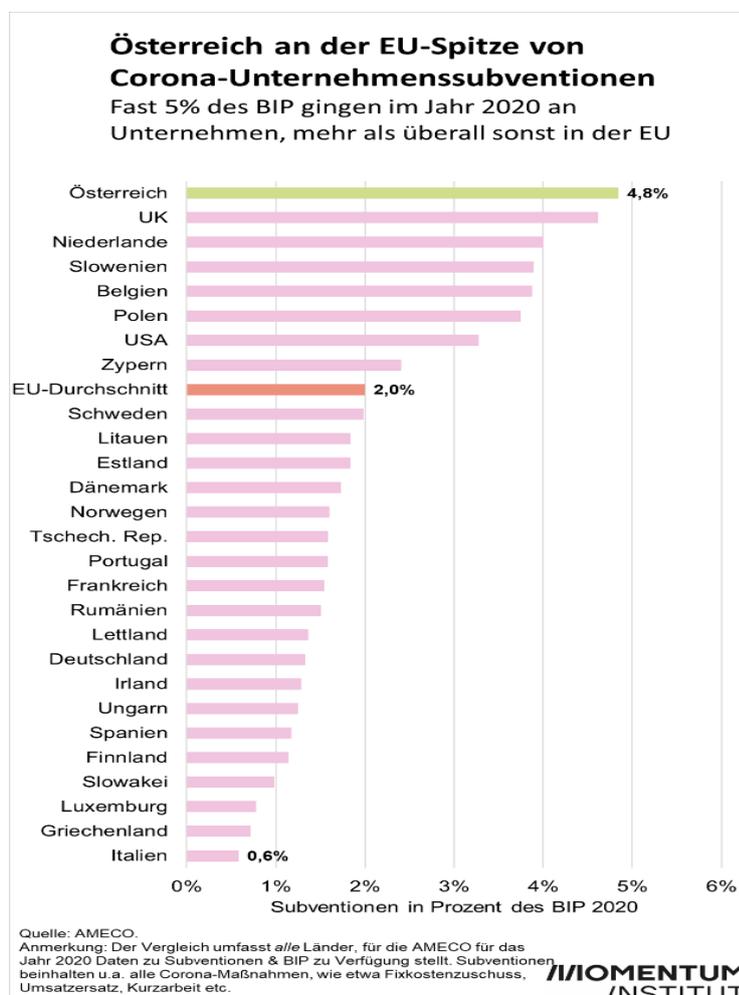
Das sog. Dieselprivileg bleibt unangetastet. Diesel wird - obwohl klimaschädlicher – somit auch in Zukunft geringer besteuert als Benzin!

Zusammenfassend orientiert sich die CO₂-Bepreisung stark am deutschen Modell. Mit dem Klimabonus als pauschale Pro-Kopf-Rückerstattung wurde eine grds. faire und verteilungspolitisch sinnvolle Form der Rückverteilung der Steuereinnahmen gewählt. Die regionale Staffelung muss man jedoch kritisch sehen. Ob der gewählte Preispfad nennenswerte bzw. die nötigen Effekte zur Reduktion der Treibhausgasemissionen auslösen kann ist allerdings stark zu bezweifeln.

Nachhaltige Steuergeschenke für Unternehmen und Superreiche erhöhen Druck auf Budget und machen Steuerstruktur noch ungerechter

Schrittweise Senkung der Körperschaftsteuer

Unternehmen wurden in der Pandemie durch zahlreiche Hilfsmaßnahmen (Fixkostenzuschuss, Umsatzerersatz, Ausfallsbonus, Verlustersatz,...) aus Steuermitteln gestützt. Österreich war in Bezug auf die Unternehmenshilfen sogar europäischer Spitzenreiter (siehe Grafik).



Abgesehen von der mangelnden Treffsicherheit dieser Maßnahmen, würde es jetzt darum gehen, dass die Unternehmen (endlich) ihren fairen Beitrag zur Finanzierung der Krise leisten. Steuergeschenke wie die geplante schrittweise Absenkung des KöSt-Satzes von 25 auf 23 Prozent (2023 auf 24% und 2024 auf 23%) sind daher absolut unangebracht. Eine Senkung der KöSt kostet viel, bringt aber zugleich kaum Investitionsimpulse. Zudem würden von einer KöSt-Senkung insbesondere jene Kapitalgesellschaften

profitieren, denen es wirtschaftlich ohnehin sehr gut geht: Laut der Körperschaftsteuerstatistik 2016 (letzter verfügbare Daten) zahlen knapp 3 Prozent der Kapitalgesellschaften mit einem zu versteuernden Gewinn von über 1 Mio. € rund 75 Prozent des gesamten Aufkommens aus der Steuer, das gewinnstärkste 1% der Kapitalgesellschaften (das sind gut 1.600 Großunternehmen) fast 2/3 - diese wenigen gewinnstarken Unternehmen wären somit auch die Hauptprofiteure einer KöSt-Senkung. Und nicht zuletzt würden auch die reichsten Haushalte von dieser Maßnahme profitieren: denn nur ganz oben in der Vermögensverteilung spielen Unternehmensbeteiligungen eine maßgebliche Rolle (das Unternehmensvermögen ist bei den reichsten 10% der österreichischen Haushalte konzentriert ist - diese beziehen etwa 80 bis 90% aller Kapitalerträge, darunter Dividenden und andere Gewinnausschüttungen).

Die Senkung der KöSt auf 23% würde rd. 800 Mio. € p.a. kosten – Geld, das dem Staatshaushalt nachhaltig entzogen wäre, denn im Bereich der KöSt gibt es keine kalte Progression, welche die Steuersenkung sukzessive wieder „aufzehren“ würde. Es ist dreist im Jahr 2023 nachhaltig die Gewinnsteuern zu senken, wenn damit gerechnet werden kann, dass die Regierung ab diesem Zeitpunkt auch wieder das Budget konsolidieren möchte. Zumindest wird die KöSt nicht - wie ursprünglich im Regierungsprogramm vorgesehen - auf 21 Prozent, sondern „nur“ auf 23 Prozent gesenkt.

Interessant bzw. bedauerlich ist ebenso, dass das Aufkommen der KöSt-Senkung deutlich mehr ausmacht als die vorgesehenen zusätzlichen Mittel für den Umstieg auf ein sauberes Heizungssystem (rd. 500 Mio. €). Ein (nachhaltiges) Steuergeschenk für wenige große Kapitalgesellschaften ist der Bundesregierung somit mehr wert als sämtliche Förderungen zum Umstieg auf ein ökologisch nachhaltiges Heizungssystem – vor dem Hintergrund der Klimakrise eine verheerende Symbolik!

Es gibt allerdings noch weitere Begünstigungen für Unternehmen: Mit dem Jahr 2023 soll ein Investitionsfreibetrag inkl. Ökologisierungskomponente (Kosten: rd. 350 Mio. € p.a.) im Bereich des Abgabenrechts eingeführt werden. Hier ist zwar positiv, dass diese steuerliche Förderung im Unterschied zur KöSt-Senkung an tatsächliche Investitionen geknüpft ist, es ist allerdings nicht nachvollziehbar, warum man nicht einfach die Investitionsprämie vom Volumen her erhöht hat, denn so hat man jedenfalls einen höheren Verwaltungsaufwand, und auch die Kosten ließen sich bei der Investitionsprämie besser kontrollieren. In diesem Zusammenhang muss zudem auch erwähnt werden, dass mit dem Konjunkturstärkungsgesetz 2020 bereits die degressive AfA als gezielte Investitionsförderungsmaßnahme eingeführt wurde.

Zudem wird der Grundfreibetrag beim Gewinnfreibetrag von 13 Prozent auf 15 Prozent erhöht (Kosten 50 - 100 Mio. €) - davon profitieren Einnahmen-Ausgaben-Rechner. Die Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter wird neuerlich angehoben, und zwar von 800 € auf 1.000 € (Kosten rund 150 Mio. €, allerdings über mehrere Jahre). Das könnte man damit begründen, dass dieser Betrag vor der Anhebung auf 800 € schon sehr lange Zeit nicht valorisiert wurde, dies gilt jedoch in gleichem Maße für sämtliche im Bereich der Lohnsteuer für ArbeitnehmerInnen geltende Beträge (zB Werbungskostenpauschale, SEG-Zulagen, Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge, steuerfreie Diäten, Veranlagungsfreibetrag etc.). Auffällig ist daher, dass eine Valorisierung regelmäßig nur zu Gunsten der Unternehmen geschieht.

Fazit

Die CO₂-Bepreisung lehnt sich stark am deutschen Modell an. Die Höhe lässt berechnete Zweifel aufkommen, ob im Hinblick auf die Pariser Klimaziele die gewünschte Lenkungswirkung entfaltet werden kann. Die Art der Rückerstattung (Klimabonus) ist grds. positiv zu bewerten, die regionale Staffelung jedoch eher kritisch zu sehen. Insbesondere Ausgleichsmaßnahmen für MieterInnen bzw. eine Kostenbeteiligung der VermieterInnen am CO₂-Preis fehlen. Was es jedenfalls zusätzlich noch braucht, sind massive

öffentliche Investitionen in ökologische Alternativen im Bereich der Raumwärme und Mobilität, hier besteht auf jeden Fall noch viel Luft nach oben.

Die Tarifsenkung ist zu begrüßen, reicht jedoch nicht aus, um die kalte Progression zur Gänze auszugleichen. Zudem kommt sie v.a. der oberen Hälfte der Einkommensverteilung zugute. Das Ziel der Senkung der KV-Beiträge, nämlich Personen mit niedrigem Einkommen zu entlasten, hätte über eine Erhöhung des SV-Bonus besser und aus verwaltungsökonomischer Sicht effizienter geregelt werden können. Zudem kommt es dadurch zu einer unnötigen budgetären Belastung der Krankenkassen. Die Erhöhung des Familienbonus begünstigt v.a. Familien mit hohem Einkommen und vielen Kindern und konterkariert den Grundsatz, dass jedes Kind gleich viel wert ist.

Im Schnitt profitieren Männer mit einer Entlastung von 576 € netto mehr als doppelt so stark wie Frauen, die nur mit rund 240 € netto im Jahr entlastet werden. Daher ist es umso kritischer zu sehen, dass keine Investitionen in den Ausbau sozialer Infrastruktur, wie zum Beispiel in den Ausbau von Kindergärten oder in die Pflege, geplant sind.

Vor dem Hintergrund der - voraussichtlich ab 2023 wieder zur Anwendung gelangenden - Fiskalregeln werden die Steuergeschenke für Unternehmen iHv rd. 1,5 Mrd. € den Konsolidierungsdruck für das Budget erhöhen. Zudem haben wir schon jetzt eine sehr ungerechte Steuerstruktur: Während Lohnabgaben und Steuern auf Konsum zusammen rd. 80 Prozent des Steueraufkommens ausmachen, entfallen auf Steuern auf Kapital (d.s. Abgaben von Gewinnen und Kapitalerträgen) weniger als 15 Prozent. Die geplanten Maßnahmen (KöSt-Senkung, Erhöhung Gewinnfreibetrag, ...) können dieses Ungleichgewicht zu Lasten der ArbeitnehmerInnen sogar noch weiter verstärken. Was wir hingegen dringend brauchen, sind mehr vermögensbezogene Steuern. Die GPA fordert schon seit langem eine Millionärssteuer. Diese brächte erhebliche Mehreinnahmen (ca. 5 Mrd. € p.a.) und würde zudem dem Umstand Rechnung tragen, dass die Vermögen der Superreichen auch im Krisenjahr 2020 signifikant gestiegen sind. (Laut Trend-Reichenliste hat das Vermögen der 100 reichsten ÖsterreicherInnen bis Mitte 2021 um mehr als 15 Prozent zugenommen.)

Würde man die Kosten der KöSt-Senkung (bis 2030 insg. knapp 8 Mrd. €!) für öffentliche Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Pflege, Klima oder Bildung verwenden, wären jedenfalls höhere Effekte auf die Produktivität und Wirtschaftsleistung zu erwarten.

Zusammenfassend kann konstatiert werden: **Unternehmen werden dauerhaft entlastet, während ArbeitnehmerInnen nicht einmal die kalte Progression zur Gänze abgegolten bekommen!**